

## **Dienstliche E-Mail, Erreichbarkeit u.s.w.**

### **Beitrag von „Sawe“ vom 20. März 2017 14:49**

Moin,

gibt es Vorschriften/Gesetze, die Regeln ob die Schule eine dienstliche E-Mail Adresse anordnen darf, und in welchem Rahmen sie genutzt werden muss?

Für mich ergeben sich folgende Fragen:

1. Muss ich die Mails privat abrufen, und beantworten?
2. Dürfen Eltern/Schülern mir schreiben und muss ich antworten?
3. Darf die Adresse ohne meine Einwilligung auf der Homepage veröffentlicht werden?  
Sie enthält ja meinen vollständigen Namen.
4. Muss der Schulleiter explizit verordnen wie oft die Adresse abgerufen werden muss?

Ich verweigere mich momentan einer dienstlichen Mailadresse.

Wenn Eltern was von mir möchten, können sie eine Nachricht im Sekretariat hinterlassen, oder zu den Elternsprechtagen kommen.

Für die schulinterne Kommunikation hat die Schule meine private Mail Adresse, die natürlich nicht weiter gegeben werden darf.

Ich möchte nicht über den Sinn diskutieren, sondern nur wissen wie die Rechtslage ist.

Danke für Eure Hilfe 😊

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 20. März 2017 15:27**

#### Zitat von Sawe

1. Muss ich die Mails privat abrufen, und beantworten?
2. Dürfen Eltern/Schülern mir schreiben und muss ich antworten?
3. Darf die Adresse ohne meine Einwilligung auf der Homepage veröffentlicht werden?  
Sie enthält ja meinen vollständigen Namen.
4. Muss der Schulleiter explizit verordnen wie oft die Adresse abgerufen werden muss?

1. Privat nicht, der Dienstherr muss ggf. einen Rechner im Lehrerzimmer zur Verfügung stellen, dann ist aber zumutbar, dass man die Adresse nutzt und regelmäßig abruft.

2. Schreiben sicher, wie du dann mit den Mails umgehst, ist im Einzelfall zu prüfen, ein allgemeines Recht auf Antwort gibt es für die Eltern genau so wenig, wie ein Recht für dich, die Mails einfach zu ignorieren.
  3. Vor- und Nachname dürfen im Allgemeinen veröffentlicht werden, werden sie ja in vielen anderen Kontexten ja auch, die dienstliche Emailadresse darf auch auf der Homepage veröffentlicht werden.
  4. Es ist inzwischen so, dass zB Einladungen zu Konferenzen nicht mehr schriftlich erfolgen müssen, diese können auch per Email zugestellt werden. Aus den Ladungsfristen ergibt sich dann, dass eine gewisse Regelmäßigkeit bei der Abfrage der dienstlichen Emails erwartet werden kann, mindestens also etwa ein Mal pro Woche.
- 

### **Beitrag von „Sawe“ vom 20. März 2017 15:54**

#### Zitat von Moebius

3. Vor- und Nachname dürfen im Allgemeinen veröffentlicht werden, werden sie ja in vielen anderen Kontexten ja auch, die dienstliche Emailadresse darf auch auf der Homepage veröffentlicht werden.

Das bezweifele ich, den dann wäre das Datenschutzgesetz hinfällig.

Ich musste eine Datenschutzerklärung unterschreiben, ob ich damit einverstanden bin, dass mein Name auf der Homepage genannt werden darf.

Dem habe ich nicht zugestimmt, und mein Name steht nirgends auf der Homepage. Somit wird das bei einer dienstlichen Mail Adresse sicher nicht anders sein.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 20. März 2017 16:17**

Nein, darf nicht veröffentlicht werden, weil du keine Person mit Aussenwirkung bist.

Im Zweifel immer Datenschutzbeauftragten fragen.

<http://www.lfd.niedersachsen.de/download/112758>

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 20. März 2017 16:27**

## Zitat von Sawe

Moin,

gibt es Vorschriften/Gesetze, die Regeln ob die Schule eine dienstliche E-Mail Adresse anordnen darf, und in welchem Rahmen sie genutzt werden muss?

Für mich ergeben sich folgende Fragen:

1. Muss ich die Mails privat abrufen, und beantworten?
2. Dürfen Eltern/Schülern mir schreiben und muss ich antworten?
3. Darf die Adresse ohne meine Einwilligung auf der Homepage veröffentlicht werden?  
Sie enthält ja meinen vollständigen Namen.
4. Muss der Schulleiter explizit verordnen wie oft die Adresse abgerufen werden muss?

Ich verweigere mich momentan einer dienstlichen Mailadresse.

Wenn Eltern was von mir möchten, können sie eine Nachricht im Sekretariat hinterlassen, oder zu den Elternsprechtagen kommen.

Für die schulinterne Kommunikation hat die Schule meine private Mail Adresse, die natürlich nicht weiter gegeben werden darf.

Ich möchte nicht über den Sinn diskutieren, sondern nur wissen wie die Rechtslage ist.

Danke für Eure Hilfe 😊

Alles anzeigen

## Zitat von Sawe

1. Muss ich die Mails privat abrufen, und beantworten?
2. Dürfen Eltern/Schülern mir schreiben und muss ich antworten?

Wenn die Schulleitung dienstliche Emails anordnet, dann muss sie auch dafür Sorge tragen, dass Lehrern die notwendige Hardware zur Verfügung steht. Ansonsten ist es die Angelegenheit jedes Lehrers, wie er damit umgeht.

Allerdings geht hier manche Schulleitung einfach zu weit:

Ich war 2 Wochen krank, am Fr (10:30) schreibt der SL, dass ich seine Email bis 13:00 beantworten soll, weil er mich auf meinem privaten Handy nicht erreicht hat!! Gegen 13:10 habe ich geantwortet, da hatte sich die Frage bereits erledigt. Zumindest habe ich meinen guten Willen gezeigt, dass ich meine Emails auch während meiner Krankschreibung abrufe. Und wenn mein privates Handy aus ist, dann ist es eben aus!

Ich gebe Eltern lieber die Email des Sekretariates, wenn sie mir eine Email schreiben wollen. Das Sekretariat kann sie mir dann weiterleiten.

Jedoch ist es mir auch schon passiert, dass Eltern während einer Krankschreibung mir eine Email schrieben und um schnelle Beantwortung bitten. Diese Email habe ich erst am ersten Tag nach der Krankschreibung beantwortet.

Wenn der SL darauf besteht, dass du deine Email privat abrufst, dann würde ich mich ganz schnell an den Personalrat wenden. Das gilt auch für Online-Vertretungspläne.

(Wenn ich bis zur 7. Stunde Unterricht habe, dann schaue ich prinzipiell danach nicht mehr daheim online nach, ob ich spontan in der 1. Stunde eine Vertretungsstunde hätte.)

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 20. März 2017 16:50**

Als ich 1992 nach meinem ersten Studium in der Industrie anfing war E-Mail bereits ein etablierten und allgemein verbindliches Arbeitsmittel.

Ich bin immer wieder erstaunt, welcher Zirkus um E-Mails im Bildungsbereich heute noch gemacht wird. Und nein, E-Mails sind kein Neuland (mehr)!

Allerdings sind E-mails ein asynchrones Medium, d.h. ob und wann ich die beantworte bestimme grundsätzlich ich (ob das für einen guten Arbeitsablauf sinnvoll ist, ist eine andere Frage). Will jemand sofort eine Antwort, kann er/sie anrufen, oder z.B. chatten ;).

...und ja, für die Bereitstellung von Arbeitsmitteln ist der Arbeitgeber zuständig.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 20. März 2017 16:53**

Vertretungsplan muss nicht automatisch per dienstliche mail mitgeteilt werden.

Ich bin ein großer Fan der dientlichen MailAdresse. So gibt es uns kaum noch überraschende Anrufe über das Sekretariat, ich kann die Eltern recht gut und unkompliziert erreichen (ein böser Blick zu denen, die ihre Mails so selten ablesen), und vor allem:

Ich kann selbst entscheiden, wann ich was lese. Ich finde das komfortabel. 

Wenn ich krank bin, lese ich keine dienstlichen mails, am Wochendende erst wieder Sonntags bis zu einer bestimmten Uhrzeit. Auch in den Ferien muss ich ja nicht reinschauen, zumindest

nicht, wenn ich Urlaub habe.

Dazu gehört allerdings ein bisschen Selbstdisziplin:

als erstes habe ich die Pop-up-Nachrichten-Funktion aufs Handy wieder abgeschaltet, die empfand ich als nervig. 😊

Dann muss man auch nicht jede mail sofort beantworten. Ist mitunter sogar besser, wenn man die Antwort eine oder zwei Nächte überschläft.

Aber alle Eltern (bin Klassenleiterin) jedes mal anrufen, wenn es allgemeine Dinge zu verbreiten gibt? X Kopien anfertigen? Neee, danke-

Mit der Veröffentlichung meiner diesntlichen Mailadresse auf der SchulHP habe ich kein Problem.

Private Daten werden nicht herausgegeben.

---

### **Beitrag von „Sawe“ vom 20. März 2017 17:05**

Kurze Anmerkung, es ging mir nicht um persönliche Befindlichkeiten, sondern um den rechtlichen Rahmen.

Gegen die schulinterne Kommunikation über eine dienstliche E-Mail Adresse habe ich nichts einzuwenden.

Mir geht es um die Veröffentlichung auf der Homepage, die sicher verboten ist, da die Adresse meinen Namen enthält.

Des Weiteren ging es mir darum, dass ich sicher nicht dazu gezwungen werden kann über die Dienstadresse mit Eltern und Schülern zu kommunizieren.

Meine Handynummer gebe ich grundsätzlich nicht raus, und zu Hause entscheide ich ob ich ans Festnetz gehe oder nicht.

Dank Fritzbox kommen einige Leute gar nicht erst bei mir durch 😁

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 20. März 2017 17:05**

Zitat von SteffdA

Ich bin immer wieder erstaunt, welcher Zirkus um E-Mails im Bildungsbereich heute noch gemacht wird. Und nein, E-Mails sind kein Neuland (mehr)!

Es geht um die Veröffentlichung von vollen Namen auf der Homepage und die ist nicht zulässig. Vielleicht sind Lehrer i.A. für Datenschutz sensibler, weil sie  
a) mehr damit zu tun haben (Schülerdaten werden auch pfleglichst behandelt) und  
b) Kontakt mit Eltern manchmal schwierig ist (ad hoc, viele Emotionen...)

---

### **Beitrag von „papperlapapp“ vom 20. März 2017 17:07**

#### Zitat von Sawe

Kurze Anmerkung, es ging mir nicht um persönliche Befindlichkeiten, sondern um den rechtlichen Rahmen.

Gegen die schulinterne Kommunikation über eine dienstliche E-Mail Adresse habe ich nichts einzuwenden.

Mir geht es um die Veröffentlichung auf der Homepage, die sicher verboten ist, da die Adresse meinen Namen enthält.

Des Weiteren ging es mir darum, dass ich sicher nicht dazu gezwungen werden kann über die Dienstadresse mit Eltern und Schülern zu kommunizieren.

Meine Handynummer gebe ich grundsätzlich nicht raus, und zu Hause entscheide ich ob ich ans Festnetz gehe oder nicht.

Dank Fritzbox kommen einige Leute gar nicht erst bei mir durch 😊

---

Es gibt da etwas, wie ich finde, sehr Ungünstiges, vielleicht ja NICHT für Nds. §12 und §9 IfG NRW bringen mich zum Erbrechen. Schau mal, ob es das auch für Nds. gibt und ob du Funktionsträger bist, wenn nicht: widersprechen!

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 20. März 2017 17:19**

Bei mir in der Schule laufen die E-Mail-Adressen über die Namenskürzel. Meine E-Mail wäre dann (angepasst an meinen Namen hier im Forum) [MV@schulexyz.de](mailto:MV@schulexyz.de) daraus ist der Vorname

nicht wirklich abzuleiten. Manche Kollegen hätten auch [MA@schulexyz.de](mailto:MA@schulexyz.de), wenn MV schon vergeben wäre.

Vielleicht eine Möglichkeit zum Kompromiss?

Ich finde die Kommunikation über E-Mail sehr komfortabel, kommt aber vielleicht auch, weil ich es seit Jahren aus meiner Tätigkeit in der "freien Wirtschaft" nicht anders kenne. (Und da stand meine E-Mail Adresse auch an sehr prominenter Stelle auf der Homepage 😊😊 )

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 20. März 2017 18:48**

#### Zitat von Sawe

Mir geht es um die Veröffentlichung auf der Homepage, die sicher verboten ist, da die Adresse meinen Namen enthält.

Des Weiteren ging es mir darum, dass ich sicher nicht dazu gezwungen werden kann über die Dienstadresse mit Eltern und Schülern zu kommunizieren.

Warum fragst du dann, wenn du das sowieso schon weißt?

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 20. März 2017 19:01**

[Sawe](#): nun bin ich doch neugierig geworden und frage mich, was du gegen die Kommunikation über eine dienstliche Mailadresse einzuwenden hast? 😊

---

### **Beitrag von „Sawe“ vom 20. März 2017 19:05**

#### Zitat von Moebius

Warum fragst du dann, wenn du das sowieso schon weißt?

Lies doch bitte noch mal die Ausgangsfrage.

### Zitat von Friesin

Sawe: nun bin ich doch neugierig geworden und frage mich, was du gegen die Kommunikation über eine dienstliche Mailadresse einzuwenden hast? 

---

Ich wollte in diesem Thema nicht über das Wieso und Weshalb diskutieren.  
Mich interessiert, was es für rechtliche Vorschriften gibt.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 20. März 2017 19:19**

Hab ich dir doch genannt?

---

### **Beitrag von „Sawe“ vom 20. März 2017 21:21**

#### Zitat von Schantalle

Hab ich dir doch genannt?

Stimmt, vielen Dank dafür.

Bleibt nur noch die Frage offen, ob verlangt werden kann über eine interne E-Mail mit Eltern und Schülern zu kommunizieren?

Ich würde gerne auf den herkömmlichen Weg der Kontaktaufnahme bestehen. Dieser besteht aus der persönlichen Kommunikation und der Kontaktaufnahme über das Sekretariat.

Dienstinterner Kontakt seitens der Schulleitung und der Kollegen ist für mich kein Problem. Habe mit einigen Kollegen die die Mail als Kontaktmöglichkeit nutzen gesprochen, und die sind extrem genervt, da sie wegen jedem Pups von Eltern und Schülern angeschrieben werden. Einige antworten dann einfach nicht, oder lassen sich ein paar Wochen Zeit.

Dies würde ich gerne vermeiden, und direkt darauf hinweisen, dass die dienstinterne Mail Adresse nicht als Kontaktmöglichkeit für Schüler und Eltern zur Verfügung steht.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man dazu verdonnert werden kann.  
Das würde mich schon sehr wundern.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 21. März 2017 18:18**

Wir sind verpflichtet, einmal am Tag in die dienstlichen mails zu schauen.

welche du wann beantwortest,  
welche du gleich löscht und damit gar nicht beantwortest, liegt  
an dir.

Das geht nicht, wenn dich die Sekretärin in der Pause oder deiner Freistunde ans Telephon ruft  
und dich weiterverbindet zu einem Elternteil, das in der Leitung steckt.

---

### **Beitrag von „Sawe“ vom 22. März 2017 13:40**

#### Zitat von Friesin

Wir sind verpflichtet, einmal am Tag in die dienstlichen mails zu schauen.

Dann hast Du sicher den Artikel im Gesetz, der es erlaubt Dich dazu zu verpflichten, oder?  
Ich hoffe Ihr lasst Euch nicht alles vor die Nase setzen ohne nachzufragen.

Sollte die dienstliche Mail Adresse nur als Informationsmöglichkeit für die interne Kommunikation dasein, finde ich sie sogar sehr sinnvoll.

Mit Eltern/Schülern werde ich nicht über diese Adresse kommunizieren. Wie schon geschrieben, wird dann wegen jedem Pups ne Mail verschickt.

Die Rückrufbitte über das Sekretariat bietet eine höhere Hemmschwelle, und da wird sich nur gemeldet, wenn es wirklich wichtig ist.

Das erachte ich als sinnvoll, da ich garnicht die Zeit habe jeden Tag irgendwelche E-mails zu beantworten.

Sollte die Entscheidungsfreiheit bei mir liegen wann und ob ich antworte, dann ist es was anderes.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 22. März 2017 14:57**

#### Zitat von Sawe

Dann hast Du sicher den Artikel im Gesetz, der es erlaubt Dich dazu zu verpflichten, oder?

Na ja, einen konkreten Paragraphen, der die Einrichtung von dienstlichen Emailadressen regelt, wird es eher nicht geben. Eher noch einen Erlass oder eine Verordnung.

Es wird aber einen Paragraphen geben, der dem Schulleiter Weisungsbefugnis für dienstliche Angelegenheiten überträgt. Die Kommunikation mit Eltern ist Teil deiner Dienstaufgaben. Ob diese Befugnis jetzt so weit reicht, dass die Einrichtung von Dienstmail und die Regelmäßigkeit des Abrufens auch darin inbegriffen ist, ist diskutabel. Am ehesten bekommst du hier eine Auskunft über die Rechtsstelle deiner Gewerkschaft.

---

### **Beitrag von „kecks“ vom 22. März 2017 15:40**

vor allem: warum zum geier sollte man einen kampf anfangen, wenn ich dazu verpflichtet werden soll, täglich in meine mails zu sehen? wir haben keine kollegen, die zuhause keine mails nutzen, und daher schaut eh jeder jeden (arbeits-)tag freiwillig nach den mails. zudem gibt es rechner im lehrerzimmer und in jedem klassenzimmer mit netzzugang. ich halte das - auch im sinne einer reduzierung der papierflut - für eine sehr sinnvolle dienstanweisung. wenn da ein einzelner einen aufstand bauen wollte, würde das restkollegium wohl eher verwundert zusehen... gibt echt schlummeres im lehrerleben, als das lesen von mails.

---

### **Beitrag von „Sawe“ vom 22. März 2017 16:07**

War es Dir zu anstrengend die Beiträge zu lesen?

Du würdest kaum so einen undifferenzierten Unsinn schreiben, wenn Du es getan hättest.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 22. März 2017 16:18**

sawe, unser SL ist weisungsbefugt, was die dienstliche Kommunikation (nicht nur innerhalb des Kollegiums, auch nach außen) angeht.

Ich frage mich, was du für eine Flut an überflüssigen Mails erwartest.

Wer wegen eines "Pups" mit dem Lehrer sprechen/ etwas loswerden will, der macht das. Ob am Telephon, persönlich, per mail oder per Brieftaube.

Ich schreibe den Eltern deutlich häufiger als sie mir: Kind hat wiederholt keine HA, [Klassenarbeit](#)/Zeugnis/Elternzettel seit Wochen nicht abgegeben, gegen die Hausordnung verstößen, whatever

Ich bekomme weniger als eine initiative Elternmail pro Monat. Damit kann ich bestens leben.

---

### **Beitrag von „Sawe“ vom 22. März 2017 16:29**

Danke für die Erfahrungswerte.

Ich bin nun ausreichend informiert.

Vielen Dank

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 22. März 2017 16:56**

#### Zitat von Friesin

sawe, unser SL ist weisungsbefugt, was die dienstliche Kommunikation (nicht nur innerhalb des Kollegiums, auch nach außen) angeht.

Sicher. Wenn der SL dann auch die dafür benötigten Arbeitsmittel bereitstellt. Und wenn es nur der eine PC im Lehrerzimmer ist, dann können die E-Mails eben nicht "zeitnah" beantwortet werden. Keiner kann erwarten, dass du deine unterrichtsfreie Zeit mit Schlangestehen vor dem einzigen PC verbringst, damit du deine E-Mails beantworten kannst...

Und wenn man die Zuverlässigkeit der schulischen IT kennt, die dem "normalen" Lehrer bereitgestellt wird, dann kann man froh sein, wenn du deine E-Mail überhaupt irgendwann beantwortest...

Gruß !

---

### **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 22. März 2017 17:07**

wenn ich meinen Schülern meine E-Mail Adresse weise ich immer darauf hin, dass ich - so wie sie auch - am Wochenende nicht arbeite und daher am Wochenende sicher keine Antwort kommt. Außerdem weise ich darauf hin, dass ich während des Unterrichts keine Mails lesen/beantworten kann und es daher auch mal einen Tag dauern kann bis die Antwort kommt. Bisher haben das alle verstanden.

Ich verstehe ehrlich die Diskussion nicht. Solche Sachen muss man doch nur diskutieren, wenn man ne miese Führungskraft hat, die einem bei möglichen Beschwerden in den Rücken fällt. Ansonsten ist die Kommunikation per Mail doch das einfachste der Welt.

Rückrufwünsche über das Sekretariat nerven mich unglaublich, ich renne da aktuell schon 1 Woche einem Rückrufwunsch nach. Das hat mich mindestens schon 45 Minuten gekostet.

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. April 2017 22:15**

Es scheint so zu sein, dass ich ein alter Mann bin. Ich besitze kein Smartphone und schaue in meine privaten Mails ca. einmal in der Woche, ebenso in dienstliche Mails.

Trotzdem behaupte ich, dass ich gut arbeite und kommuniziere, allerdings nicht im permanenten liveticker.

Die wirklich wichtigen Informationen will ich schriftlich in meinem Fach oder per Post und dies ist ja immer noch der Fall. Manchmal glaubt man, Schule sei vor dem Computerzeitalter gar nicht möglich/organisierbar gewesen, dies stimmt aber nicht. Entschleunigung schadet nicht.

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 5. April 2017 06:32**

#### Zitat von German

Die wirklich wichtigen Informationen will ich schriftlich in meinem Fach oder per Post und dies ist ja immer noch der Fall.

Ich wundere mich immer wieder, wie wenig sich manche Lehrer als Arbeitnehmer sehen und private Vorlieben im Beruf erwarten. Wenn man in einer Firma arbeitet, kann man auch nicht sagen, dass man Emails nur einmal pro Woche liest und eigentlich auf Briefe besteht. Das würde heutzutage kein Arbeitgeber mehr akzeptieren.

Emails erleichtern die Arbeit und ich kann auch keinen rationalen Grund erkennen, warum man

diese nicht nutzt.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 5. April 2017 06:50**

Als Arbeitnehmer bei einem Unternehmen erhalte ich allerdings auch ein dienstliches Smartphone, wenn mein Arbeitgeber möchte, dass ich dienstlich erreichbar bin (außerhalb der Bürozeiten). Ansonsten hatte ich in meinem Büro auch einen wunderbaren PC, der alle 3 Jahre (Leasingvertrag) ausgetauscht wurde (Daten wurden selbstverständlich von der fähigen IT Abteilung übertragen). Die IT Abteilung der meisten Schulträger ist doch oft schon damit überfordert ein vernünftiges Netzwerk aufzusetzen. Bei uns an der Schule hat jeder Lehrer und Schüler 10MB Netzwerkspeicher, ich will Luftsprünge vor Freude machen, wie viel Materialien ich da ablegen kann...vom DSL 16.000 für die gesamte (!) Schule will ich mal gar nicht anfangen (immerhin merkt man so direkt wenn ein Schüler auf Youtube unterwegs ist). Ja, in der freien Wirtschaft werden bestimmte Dinge erwartet, aber dafür werden dann einfach auch die Voraussetzungen geschaffen.

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 6. April 2017 05:14**

Das ist zwar richtig Valerianus, aber ein anderes Thema. Es würden sich auch Kollegen gegen bspw. Emails wehren, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, aufgrund von oben deutlich werdenden persönlichen Vorlieben. Und das habe ich bislang nur bei Lehrern erlebt.

---

### **Beitrag von „sn00psman“ vom 6. April 2017 09:26**

#### Zitat von Nordseekrabbe

Das ist zwar richtig Valerianus, aber ein anderes Thema.

Ich sehe wie Valerius durchaus einen Zusammenhang.

### Zitat von Nordseekrabbe

Und das habe ich bislang nur bei Lehrern erlebt.

Woran könnte das bloß liegen?

Ernsthaft: Das ist in anderen Berufen sehr ähnlich, fällt uns Lehrern manchmal nur nicht so auf.

Aber zurück zum eigentlichen Thema:

Die grundsätzliche Problematik der dienstlichen Erreichbarkeit, sehe ich darin, dass a) die Schulleitung erwartet / fordert, dass man (s)einen privaten E-Mail-Account für dienstliche Belange zur Verfügung stellt und darüber dienstlich (möglichst jederzeit) erreichbar ist. Andererseits b) wird uns seitens der Schule die notwendige Infrastruktur nicht oder nur sehr - nun ja - "eingeschränkt" zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich gilt natürlich, dass man sich einer dienstlichen Anweisung zur E-Mail-Nutzung nicht so einfach entziehen kann, wenn die Infrastruktur vorhanden ist. Ich möchte allerdings zu bedenken geben, dass das Thema Datenschutz bei der E-Mail-Nutzung ein wichtiger Aspekt ist...

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 6. April 2017 09:50**

#### Zitat von sn00psman

Datenschutz bei der E-Mail-Nutzung ein wichtiger Aspekt ist

Meine Schule hat über den Schulträger Office 365 zur Verfügung gestellt. Seit dem benutze ich nur noch dieses Konto zur dienstlichen Kommunikation. Letztens hat mir ein Kollege für die dienstliche Kommunikation seine private Email gegeben, weil er das Office 365 nicht nutzt. Da habe ich ihn auch mit großen Rehaugen angesehen.

Ich habe nämlich auch über Datenschutz nachgedacht und finde es problematisch private Emailadressen zu verwenden (@yahoo.de oder @gmail.com). Jedoch gibt es keine Anweisung der Schulleitung ausschliesslich Office 365 zu verwenden. Sogar der stellvertretende SL nutzt seine private Adresse (@gmx.de).

Ich habe daher meinem Kollegen erklärt, der übrigens erst seit diesem Schuljahr an der Schule ist, dass es vielleicht besser ist, Office 365 zu verwenden, da uns das der Schulträger zur Verfügung stellt. Damit ist das Thema Datenschutz auch Aufgabe des Schulträgers. Und wenn der kein Problem darin sieht, dass diese Emails dann auf Servern auf der ganzen weiten Welt

liegen, dann ist das auch nicht mehr mein Problem.

---

## **Beitrag von „Simian“ vom 9. April 2017 12:17**

Zwei Aspekte werden m.E. bei diesem Thema bislang zu wenig berücksichtigt.

### **Kosten:**

**Private Anschaffung** und dienstliche Nutzung vom Privat Handy? Das setzt zumindest schon mal den Besitz eines Smartphones voraus. Wer bleibt auf den Kosten sitzen?

Einen Privat PC zur dienstlichen Nutzung einzusetzen haben wir inzwischen klaglos akzeptiert (warum eigentlich?)

Nun habe ich im Zuge der zunehmenden schulischen Nutzung des Privat PCs kostenpflichtig den Email Speicher erweitert, um für Anhänge bei Konferenzprotokollen genügend Speicherkapazität zu haben. Bislang habe ich das privat bezahlt oder gibt es andere Möglichkeiten?

Wie sieht es mit der **Mehrarbeit** aus?

Unsere **Schulrechner** sind fast immer (von den gleichen Lehrern) besetzt. Wie lange habe ich zu warten, um dort meine mails abzurufen? Auch diese Zeit ist unbezahlt, oder?

Die Flut der **behördlichen Mitteilungen ist** bei uns in letzter Zeit erheblich gestiegen. Immerhin muss man mal reingucken. Auch das kostet unbezahlte Zeit.

Ich gehöre nicht zu den Menschen, die oft und regelmäßig ihr **Handy** nach neuen Nachrichten untersuchen oder chatten. Das würde für mich kostenlose Mehrarbeit bedeuten.

Als Fachlehrerin habe ich bislang weniger **Kontakt zu den Eltern** als die Klassenlehrer. Das wird auch bei der Bezahlung eingerechnet. Steigt der Austausch, bedeutet das für mich unbezahlte Mehrarbeit (oder?).

Übrigens: Bei einem Arzt wird jeder Telefon- oder Korrespondenzkontakt mit dem Patienten einzeln berechnet. Dies auf die Lehrer zu übertragen fände ich sinnvoll.

Gibt es Initiativen der Gewerkschaft darauf einzuwirken, dass die Behörde diese Neuerungen als zusätzlichen Arbeitszeitfaktor finanziell auszugleicht?

Über Antworten freue ich mich 

Simian

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. April 2017 12:53**

Die Kommunikation oder Korrespondenz mit Eltern ist keine Mehrarbeit sondern Teil unserer dienstlichen Pflichten. Aufgrund unserer freien Zeiteinteilung außerhalb des Unterrichts sollte es also eigentlich kein Problem sein, seine dienstliche Korrespondenz so zu organisieren, dass es Teil der Arbeitzeit ist und keine Mehrarbeit.

Darüber hinaus kann man diese Korrespondenz an vielen Schulen auch in der Schule erledigen. Die Anschaffung privater Arbeits- und Kommunikationsmittel stellt zweifellos eine Erleichterung unserer Arbeit für uns dar. So kann ich effizienter und selbstbestimmter arbeiten - und dafür verzichte ich auch auf die Vollerstattung durch Vater Staat.

Im übrigen meine ich, dass die Dienstordnung gelesen werden muss.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 9. April 2017 21:39**

#### Zitat von Simian

... Auch diese Zeit ist unbezahlt, oder?

... Auch das kostet unbezahlte Zeit.

... Das würde für mich kostenlose Mehrarbeit bedeuten.

... Steigt der Austausch, bedeutet das für mich unbezahlte Mehrarbeit (oder?).

NEIN, es ist KEINE unbezahlte Mehrarbeit! Als Lehrer hast du deine Arbeit eigenverantwortlich so zu organisieren, dass du die regelmäßige Wochenarbeitszeit unter Berücksichtigung der Ferien nicht überschreitest, also ca. 1800 Zeitstunden im Jahr (52 Wochen minus 6 reguläre Urlaubswochen minus gesetzliche Feiertage = ca. 45 Wochen á 40 Zeitstunden).

Wenn man von dir verlangt, an den schulischen Rechner Schlange zu stehen, um deine E-Mails zu lesen (Eltern, SL, Behörde, wer auch immer) so ist das selbstverständlich BEZAHLTE Arbeitszeit. Du musst dann deine anderen außerunterrichtlichen Aktivitäten (Unterrichtsvor- und -nachbereitung, außerschulische Veranstaltungen, Gespräche mit Schülern, Eltern, Klassenfahrten usw.) entsprechend REDUZIEREN! Ganz einfach. Muss man nur konsequent sein!

#### Zitat von Bolzbold

Darüber hinaus kann man diese Korrespondenz an vielen Schulen auch in der Schule erledigen. Die Anschaffung privater Arbeits- und Kommunikationsmittel stellt zweifellos eine Erleichterung unserer Arbeit für uns dar. So kann ich effizienter und selbstbestimmter arbeiten - und dafür verzichte ich auch auf die Vollerstattung durch Vater Staat.

DU kannst das gerne so sehen und auf die Vollkostenerstattung verzichten und dich mit vielleicht lächerlichen 30% Steuerrückerstattung zufrieden geben, also 70% der Kosten selbst tragen. ANDERE sind dazu (mit gutem RECHT) nicht bereit. Wenn der SL / Dienstherr will, dass Lehrer per E-Mail erreichbar sind, hat er die dazu notwendigen Geräte bereitzustellen und zu bezahlen. Und wenn er das nur unzureichend macht und die Lehrkräfte ihre bezahlte Arbeitszeit mit Schlangestehen vor den wenigen funktionstüchtigen schulischen PC vergeuden und deshalb dann selbstverständlich die Zeit für andere Aufgaben fehlt (s.o.), dann... ist das eben so. UNBEZAHLT muss keiner Dinge tun, die von ihm im Rahmen seiner schulischen Tätigkeit verlangt werden!

Gruß !

---

#### **Beitrag von „Tritonus“ vom 9. April 2017 22:58**

Also, ich antworte jetzt auf den Initialpost, da es da für mich - auch juristisch - nichts zu diskutieren gibt.

Ja, der Dienstherr, auch vertreten durch alle Instanzen darunter bis auf die Ebene der Schulleitung hat das Anrecht, jede Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu verlangen: Adresse, Telefon, E-Mail, um die gängigsten zu nennen. In der Schule meines Stiefsohnes haben die Kollegen auch alle einen WhatsApp-Account und sind Mitglied in allen Klassengruppen, in denen sie unterrichten. Ich weiß allerdings nicht, ob das in Hessen angeordnet werden kann... Bei uns in BaWü herrscht freie Providerwahl.

Wenn deine private E-Mail-Adresse deinen vollen Namen enthält, einfach eine neue machen.  
Meine ist [lehrer.nachname@provider.de](mailto:lehrer.nachname@provider.de) - nicht benutzen... Ist hier nur eine Schemaform! 😊

Auf unserer Schulhomepage stehen alle E-Mail-Adressen der Kollegen vereinheitlicht als [nachname@schulname.de](mailto:nachname@schulname.de) - auch dies nur schematisch zu verstehen! 😊

Wenn mir Schüler oder Eltern und auch Kollegen an diese schreiben, wird die auf meine private umgeleitet, und ich kann dann über die lehrer...-Adresse zurückschreiben. Dazu lade ich die Eltern und Schüler auch durchaus ein. Wer es missbraucht, erhält eine Stunde Arrest, ich leite die Mail, die der Schüler geschrieben hat ans Sekretariat weiter mit der Bitte, sie an die Eltern weiter zu leiten. Das steht auch so im Infozettel, den die Schüler in der ersten Stunde des Schuljahres bekommen und bis in die 11. Klasse von den Eltern unterschrieben wieder vorzeigen müssen.

Vorgekommen ist es bislang nie... Alles ernsthafte Fragen wegen Nachschreiben, mündlichen Noten, wenn sie bei der Verkündung krank waren usw.

Ansonsten sei gesagt: Ich wusste schon zu Beginn meines Lehramtsstudiums, was neben dem Unterrichten, Korrigieren und Noten machen noch so alles dazu kommt. Für mich ist es selbstverständlich, das als ganz normale Dienstpflicht zu sehen, nicht als Mehrarbeit. Da brauche ich keine Verwaltungs- oder sonstige Dienstvorschrift für.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 9. April 2017 23:31**

#### Zitat von Tritonus

...jede Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu verlangen: Adresse,...

Also ich hätte da ein dickes Problem mit, wenn man vor der eigenen Haus-/Wohnungstür dann von Eltern oder Schülern "abgefangen" würde.

---

### **Beitrag von „Bolzbolt“ vom 10. April 2017 00:12**

#### Zitat von Mikael

DU kannst das gerne so sehen und auf die Vollkostenerstattung verzichten und dich mit vielleicht lächerlichen 30% Steuerrückerstattung zufrieden geben, also 70% der Kosten selbst tragen. ANDERE sind dazu (mit gutem RECHT) nicht bereit. Wenn der SL / Dienstherr will, dass Lehrer per E-Mail erreichbar sind, hat er die dazu notwendigen Geräte bereitzustellen und zu bezahlen. Und wenn er das nur unzureichend macht und die Lehrkräfte ihre bezahlte Arbeitszeit mit Schlangestehen vor den wenigen funktionstüchtigen schulischen PC vergeuden und deshalb dann selbstverständlich die Zeit für andere Aufgaben fehlt (s.o.), dann... ist das eben so. UNBEZAHLT muss keiner Dinge tun, die von ihm im Rahmen seiner schulischen Tätigkeit verlangt werden!

Gruß !

---

Jetzt mach Dich bitte nicht lächerlich. Ich bin davon überzeugt, dass die überwältigende Mehrheit der Lehrkräfte ihre dienstliche Kommunikation letztlich mit privaten Geräten erledigt, die in der Regel nicht dafür angeschafft werden.

Der Rechner, von dem ich schreibe, ist privat angeschafft - sozusagen zum Privatvergnügen. Und wenn ich entscheide, meine dienstliche Kommunikation über dieses zuverlässige Gerät zu erledigen, dann habe ich einen klaren Vorteil davon. (Kein Schlagestehen in der Schule, eigene Zeiteinteilung, Gerät ohnehin aus anderen Gründen angeschafft.)

---

### **Beitrag von „Thamiel“ vom 10. April 2017 00:31**

Ich halte es nicht für einen klaren Vorteil, wenn der Dienstherr Zugriff auf meine privat angeschafften Geräte verlangen kann, weil ich sie dienstlich nutze. Darüber hinaus sind bei uns in RLP alle Provider ausserhalb des Zugriffs deutschen Rechtes für dienstliche Zwecke verboten worden - auch die gängigen kostenlosen Email-SPs (gmx usw.). Ich darf noch nicht mal ne Emailgruppe für meine Eltern führen (mein Elternsprecher aber schon!).

---

### **Beitrag von „blabla92“ vom 10. April 2017 00:51**

#### Zitat von Tritonus

In der Schule meines Stiefsohnes haben die Kollegen auch alle einen WhatsApp-Account und sind Mitglied in allen Klassengruppen, in denen sie unterrichten. Ich weiß

allerdings nicht, ob das in Hessen angeordnet werden kann... Bei uns in BaWü herrscht freie Providerwahl.

---

In BW ist WhatsApp im (dienstlichen) Kontakt zu Schülern und Eltern aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 10. April 2017 01:37**

#### Zitat von SteffdA

Also ich hätte da ein dickes Problem mit, wenn man vor der eigenen Haus-/Wohnungstür dann von Eltern oder Schülern "abgefangen" würde.

Die Weitergabe der Privatadresse, der privaten Telefonnummer oder der privaten E-Mailadresse von Lehrkräften an Eltern oder Schüler ist ohne Einverständnis der Lehrkraft schlichtweg illegal (Verstoß gegen das Datenschutzgesetz).

#### Zitat von blabla92

In BW ist WhatsApp im (dienstlichen) Kontakt zu Schülern und Eltern aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.

Es sieht so aus, als ob der neue User "Tritonus" es geschafft hat, bereits durch seinen wenigen Beiträge völlige rechtliche Ahnungslosigkeit zu demonstrieren... "Tritonus" sollte erst einmal in älteren Beträgen hier im Forum recherchieren, bevor er seine haltlosen "Tipps" hier weiterverbreitet...

Gruß !

---

### **Beitrag von „kecks“ vom 10. April 2017 09:37**

in bayern ist whatsapp, facebook und co für dienstliche belange ebenfalls nicht zulässig.

---

### **Beitrag von „Tritonus“ vom 10. April 2017 09:56**

Jepp, allerdings gewährleiste ich in den Ferien nicht, dass ich innerhalb von 12 Stunden eine E-Mail beantworte.

In den Weihnachtsferien kamen zwei Fragen zur [Klassenarbeit](#), die wir bald danach schrieben.

Klar, bin ich prinzipiell erreichbar.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 10. April 2017 10:07**

Ich weiß gar nicht was hier für ein Aufstand gemacht wird. Ich habe immer Zugriff auf meine dienstliche Email.

Mir ist das allemal lieber dass ich während der Zufahrt per Handy Themen abklären kann, als wenn ich in der Schule die Eltern anrufen muss oder gar ständig Sprechstundetermine vereinbaren muss.

Ich bin froh dass meine Schule da recht gut ausgestattet ist. Vertretungsplan per Email, Zugriff auf meinen Stundenplan, mögliche Raumänderungen, Reservierungen usw.

---

### **Beitrag von „Sommertraum“ vom 10. April 2017 12:57**

#### Zitat von kecks

in bayern ist whatsapp, facebook und co für dienstliche belange ebenfalls nicht zulässig.

Viele Lehrer halten sich jedoch nicht daran!

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 10. April 2017 14:11**

#### Zitat von Tritonus

Ja, der Dienstherr, auch vertreten durch alle Instanzen darunter bis auf die Ebene der Schulleitung hat das Anrecht, jede Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu verlangen: Adresse, Telefon, E-Mail, um die gängigsten zu nennen. In der Schule meines Stiefsohnes haben die Kollegen auch alle einen WhatsApp-Account und sind Mitglied in allen Klassengruppen, in denen sie unterrichten. Ich weiß allerdings nicht, ob das in Hessen angeordnet werden kann.

In Hessen wird WhatsApp etc. nicht nur nicht angeordnet, sondern es ist sogar **in vielen Bereichen verboten**.

"Personenbezogene Daten und Dokumente (wie Noten, Krankmeldungen, Adress- und Telefonaten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Feedback zu Lernleistung etc.) dürfen nicht über Soziale Netzwerke mitgeteilt werden."

---

### **Beitrag von „Tritonus“ vom 12. April 2017 23:03**

[...]

Ist nicht meine Schule, und es sind nicht meine Kinder in Hessen in der Schule, aber ich weiß, dass es praktiziert wird. Und wenn ein Schulleiter das anordnet, ist es erstmal so. Wenn jemand die Infos hackt, ist der Schulleiter möglicherweise dran... Not my cup of tea...

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 13. April 2017 20:46**

Wenn der Schulleiter rechtlich völlig haltlosen Blödsinn anordnet, dann remonstrierst du und wenn er meint den Schwachsinn aufrecht zu erhalten, schickst du auf dem Dienstweg eine Anfrage ans Kultusministerium in der du nachfragst, über welches Gerät du dieses vom Schulleiter angeordnete WhatsApp für den Schüler-/Elternkontakt denn nutzen sollst und ob das Land dir ein solches nicht zur Verfügung stellen möchte. Was meinst du wie schnell dann Bewegung in die Bude kommt? xD

Die Schule kann unter Umständen eine dienstliche eMailadresse veröffentlichen, das war's. Alles andere ist rechtlich völlig unhaltbar, egal in welchem Bundesland.